



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B4.810/0003-I 1/2007

Museumstraße 7  
1070 Wien

An das  
Bundesministerium für Gesundheit,  
Familie und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

Briefanschrift  
1016 Wien, Postfach 63

e-mail  
post@bmj.gv.at

Telefon                      Telefax  
(01) 52152-0\*              (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Mag. Andrea Haidvogel  
\*Durchwahl:              2293

Betrifft: Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008 - Begutachtungsverfahren.  
Stellungnahme des BMJ.

Zur übermittelten Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008 erlaubt sich das Bundesministerium für Justiz, nachstehende Stellungnahme abzugeben:

**Zu Artikel 1 Z 8:**

Es wird angeregt, anstelle der Wortfolge „sonstigen mit der Obsorge im Bereich Pflege und Erziehung betrauten Personen“ die Wortfolge „anderen mit der Obsorge im Bereich Pflege und Erziehung betrauten Personen“ zu verwenden, da sich der Gesetzgeber im Vierten Hauptstück des ABGB ausschließlich des Terminus der „anderen Person“ bedient. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte eine einheitliche Terminologie verwendet werden.

**Ergänzend** zu den Vorschlägen des Entwurfes regt das Bundesministerium für Justiz an, in Zusammenarbeit mit den Jugendwohlfahrtsträgern ausdrückliche Regelungen über die Vorgangsweise bei der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zur allfälligen Setzung von Maßnahmen vorzunehmenden Abklärung der Gefährdung Minderjähriger zu schaffen.



Entsprechend der EntschlieÙung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes von 1961 wurden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme der Präsidentin des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen.

24. Oktober 2007  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Erich Michael Stormann

Elektronisch gefertigt